

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Nr. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Bettzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 124.

Sonntag, den 29. Mai 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Des Pfingstfestes wegen erscheint die nächste Nummer d. Bl. Dienstag Nachmittag.

Das Wahlkomitee der sozialdemokratischen Partei

hat sein

Wahlbureau

im Vereinshaus, Johannisstraße 50, Zimmer Nr. 3, part. rechts, eingerichtet.

Dasselbe ist an den Wochentagen von 7—10 Uhr Abends,

an den Sonntagen

von 10—12 Uhr Morgens geöffnet.

Herr August Pape,

Kandidat der freisinnigen Volkspartei für Lübeck, hat die unerhörte Dreistigkeit befohlen, in Schwartau den Parteigenossen Theodor Bartels einen

bezahlten Agitatoren

zu nennen. Diese Behauptung, die von Herrn Pape nicht bona fide ausgesprochen sein kann, da er von uns bereits mehrfach energisch aufgefordert worden ist, mit Beweisen herauzurücken, beweist, daß die freisinnige Volkspartei die erste ist, welche den Boden des sachlichen Kampfes verläßt und statt mit ehrlichen Waffen, mit

Lügen und Verläumdungen

operirt. Mit dem gestrigen Tage, wo Herr Pape dies Wort gesprochen hat, ist er für uns aus dem Buche der

ankündigen Menschen

gestrichen. Er darf sich von jetzt an nicht wundern, wenn er dementsprechend sein Futter bekommt. Genosse Bartels wird, wie er uns schreibt, noch an anderer Stelle mit Herrn Pape ein Wörtlein reden.

Das Gesamtergebnis der französischen Wahlen.

Dem „Vorwärts“ wird aus Paris geschrieben:

Auch nach dem Schluß der Stichwahlen bleibt es noch immer nicht ganz klar, was für eine Kammer eigentlich aus den Urnen hervorgegangen ist. Nichts ist bezeichnender für das chaotische Parteienwesen Frankreichs, als die Thatsache, daß, von den verschiedenen Unter-Statistiken abgesehen, drei einander widersprechende Haupt-Statistiken über das Wahl-Ergebnis vorliegen. Das Ministerium des Innern rechnet eine Ordnungsmehrheit von 336 Abgeordneten gegen eine Oppositions-Minder-heit von 245 Abgeordneten heraus.

Der offizielle „Temps“ zählt, auf Grund ganz anderer Theilzahlen, 325 Ordnungsparteiler und 256 Oppositionelle, was ihn aber nicht verhindert, über die Abwesenheit einer bestimmten, d. h. Meines'schen Regierungsmehrheit zu klagen.

Das radikale „Aktionskomitee“ endlich schätzt die Stärke der Opposition auf 311 Mann gegen 270 Ordnungsparteiler.

Die Wahrheit dürfte sein, daß alle drei Statistiken in gleicher Weise richtig oder falsch sind, daß, mit anderen Worten, die neue Kammer, ebenso wie die alte, verschiedene Mehrheiten für entgegengesetzte politische Programme enthalten kann.

Sicher scheint mir soviel, daß das Cabinet Meines die ersten Sitzungen der neuen Kammer, die am 1. Juni zusammentritt, nicht überleben wird. Erörtert doch die Regierungsbülletten ganz offen die Frage,

warten oder noch vorher zurücktreten soll. Sie sprechen sich natürlich für das Abwarten aus, ohne aber im mindesten auf die schönfärbischen Ergebnisse der offiziellen Wahlstatistik zu bauen.

Die Stichwahlen haben die Regierung am empfindlichsten getroffen durch den Fall zweier Minister. Kolonialminister Leboucq weicht einem Monarchisten — ein Schicksal, welches der regierende Bundesgenosse der Monarchisten mit mehreren anderen Bourgeoisrepublikanern theilt; Postminister Delpech wird von einem ehemaligen Boulangeristen, der als „sozialistischer Radikaler“ bezeichnet wird, geschlagen, ebenso wie Darlan, ehemaliger Justizminister im Kabinett Mesline.

Uebrigens hat sich in den Stichwahlen, wie in der Hauptwahl, keine kräftigere allgemeine Strömung geltend gemacht. Das ist theils der politisch forrumpirten Masse der Kirchthurn-Interessen in den kleinen französischen Wahlkreisen geschuldet, theils dem verwirrenden und verheerenden Einfluß der Dreyfus-Holz-Affäre. In sehr zahlreichen Fällen ist es unmöglich, zu bestimmen, ob der gegebene Kandidat als Vertreter einer Partei oder eher als Chauvinistischer Schreihaals, als Anti-Dreyfusist gewählt wurde, und umgekehrt bei unterlegenen Kandidaten. Die Radikalen aller Schattirungen scheinen vielfach nicht minder demagogisch die Dreyfus-Holz-Affäre ausgebeutet zu haben, wie die Clerikal-Monarchisten und die gewerbmäßigen „Patrioten“ der Firma Rochefort, Drumont und Konforten. Ein radikales Blatt rechnet daher eine größere Anzahl gewählter Radikaler und „sozialistischer“ Radikaler schlechthin zu den „Nationalisten“, wie die neue Boulange genannt wird.

Am stärksten hat sich die durch die Dreyfus-Affäre erzeugte reaktionäre Strömung in den Pariser Stichwahlen geltend gemacht — freilich viel weniger in positiven Erfolgen der reinen „Nationalisten“, als in den Verlusten der Radikalen und namentlich der Sozialisten. Die Radikalen verlieren drei Sitze, davon zwei an Monarchisten und den Sitz Soblet's (im Zentralhallen-Viertel) an einen Regierungskandidaten, der gegen Soblet neben den angeblichen Interessen der — Zentralhallen dessen muthige Abstimmung gegen das diktatorische Gebahren der Generale im Prozeß Zola ausbeute. Die reinen „Nationalisten“ gewannen nur einen neugeschaffenen Wahlkreis, wo der unaussprechliche Milleroye, ein Mensch, der auf den plumpesten Schwindel der Norton-Papiere („Dokumente“, die Rochefort und Clemenceau als bestochene Agenten Englands „entlarvten“) hineingefallen und deshalb 1893 durch ein einstimmiges Votum aus der Kammer verjagt worden war, über den bekannten nationalökonomischen und finanzpolitischen Gelehrten, Leroy-Beaulieu, siegte. Andererseits verloren zwei andere persönliche Kandidaten Rochefort's (dieser unterstützte seinen ehemaligen „Entlarver“ Millevoye) ihre alten Wahlkreise an einen Opportunisten bezw. einen Linksradikalen.

Die Sozialisten verloren in den Pariser Stichwahlen fünf Mandate: Gerault-Richard, Chefredakteur der „Petit Republique“, Faberot, Toussaint, Lavy und Chauvin-Saint-Denis bei Paris, darunter zwei an die radikale Partei und drei an radikale Demagogen, die von der radikalen Presse betämpft wurden und nur mit Hilfe der Chauvinisten, Clerikalen und Regierungsparteiler das Mandat erschwandeln haben. Diese schändliche Koalition verjagte den Dienst nur gegenüber Baillant und Chauviere, obwohl der erstere auch die radikale Presse gegen seine Kandidatur hatte. Dem von Baillant mit vertretenen Viertel des Pere-Lachaise, der glorreichen Stätte des letzten Kampfes der Kommandards, blieb die Schwärze der Niederlage des alten Kommunekämpfers erspart. Selbst die gegen Baillant ins Feld geführte Thatsache, daß er — auf deutschen Universitäten studirt hatte, hat seinen „sozialistisch-radikalen“ Gegner nicht geholfen. . . .

Im ganzen vertreten nun die Sozialisten im Seine-Departement 16 Wahlkreise von 46. Im Vergleich mit 1893, da die Sozialisten durch den Panama-Skandal und das Zusammengehen mit dem auch sozialistischen Flügel der ehemaligen Boulangeristen außerordentlich begünstigt waren, haben sie 6 Sitze verloren und 3 gewonnen. Das ist, angesichts der außerordentlich ungünstigen Wahl-situation, kein großer Verlust, selbst wenn man berücksichtigt, daß die drei gewonnenen Wahlkreise von kleinstädtisch gefärbten Sozialisten vertreten sind und daher, streng genommen, vielleicht nicht als sozialistische Gewinne zu he-

Das Gesamtergebnis der Wahlen stellt sich für die Partei wie folgt: 24 behauptete Sitze, davon 13 in Paris; 11 verlorene Sitze, davon 6 in Paris und Umgebung; 22 erzwungene Sitze, davon 3 in Paris und Umgebung. Diese der „Revue Rep.“ entnommene Rechnung zählt also 46 sozialistische Abgeordnete in der neuen Kammer gegenüber 35 in der alten. Richtiger wäre es aber — nach Abzug einiger unsicherer Kantonsisten — die alte Fraktion auf 30 oder 32 Mitglieder zu schätzen und die neue auf 40—43.

In der Hauptwahl wurden 16 Sozialisten gewählt, davon 7 in Paris, in der Stichwahl 30, davon 9 in Paris.

In der Provinz waren demnach die sozialistischen Erfolge absolut und relativ so bedeutend, um die Pariser Verluste auszugleichen und die Gesamtzahl der Mandate um 10 oder 11 zu vermehren. Die 5 verlorenen Provinzmandate sind: Jaurès-Carmoux, 2 Wahlkreise in Saint-Etienne und zwei im Norddepartement, Guesde-Roubaix und Oberst Sever-Lille. Sämmtliche Sitze wurden verloren an die Ordnungskoalition, welche besonders im Norddepartement seit langem stark organisiert ist. Daher verliert dort Guesde's Arbeiterpartei, trotz der von 51 000 auf 86 000 gestiegenen Stimmengahl, die bisherigen zwei Mandate, ohne ein neues zu gewinnen.

Hervorzuheben ist noch, daß die Sozialisten die meisten neugewonnenen Sitze (12) den Bourgeois-Republikanern abgenommen haben, darunter 4 in der Provinz in der Hauptwahl und 8 in der Stichwahl (2 in Paris und 6 in der Provinz). Von diesen 8 Mandaten sind 6 mit Hilfe der Radikalen und 2 aus eigener Kraft, d. h. mit Hilfe der in der Hauptwahl auf andere Sozialisten gefallenen Stimmen, gewonnen worden. Dazu kommen noch 5 mit radikaler Hilfe in der Stichwahl behauptete Mandate. Die Radikalen haben aber ihrerseits in der Stichwahl den Sozialisten nicht weniger als 24 behauptete oder neugewonnene Mandate zu verdanken. Den Radikalen haben die Sozialisten abgenommen 9 oder 10 Mandate und an sie verloren 6, letztere sämmtlich in den kleinstädtisch durchsetzten Pariser Wahlkreisen. —

Politische Mundschau.

Deutschland.

Die kommenden Wahlbeeinflussungen werden von der Kapitalistenpresse — der agrarischen wie der industriellen — schon im Voraus zu beschönigen versucht. Die „Deutsche Tagesztg.“ druckt einen Artikel der „Deutschen Volkswirtschaftl. Korr.“ ab, in dem es unter Anderem heißt: „Selbstverständlich darf eine Wahlbeeinflussung niemals so weit gehen, daß Stimmen direkt gekauft werden, sei es für Geld, oder indem Getränke gekauft und andere materielle Vortheile in Aussicht gestellt werden.“ — Also indirekt darf gekauft werden. Die Wahlbeeinflussung der „Brotherrn“ wird empfohlen mit den Worten, es sei nirgends verboten, daß „der Brodherr seine Arbeiter auf die Wichtigkeit einer solchen Ausübung des ihnen verfassungsmäßig verliehenen Wahlrechts aufmerksam macht, daß ihre, seine und die allgemeinen Interessen des Landes dabei gedeihen können. Allen, auf welche eine autoritative Stellung von Einfluß sein kann, darf und soll in wohlmeinender Unterredung klar gemacht werden, welcher Ansicht und weshalb der Träger der Autorität dieser Ansicht ist, und wie sie wählen müssen, sofern sie ihr Wahlrecht dem Geiste der Verfassung nach richtig ausüben beabsichtigen. Natürlich darf solche autoritative Wahlbeeinflussung nicht über den Rahmen einer wohlmeinenden Belehrung hinausgehen; man muß jene groben, mißbräuchlichen Formen vermeiden, welche eben als selbstverständlich unerlaubt und strafwürdig bezeichnet werden.“

Mit anderen Worten: Der Druck auf die abhängigen Wähler soll mit allen Mitteln ausgeübt werden, die irgendwie möglich sind, ohne mit dem Strafrichter in Konflikt zu kommen, und das ist grade genug. Man kennt ja die „wohlmeinenden Belehrungen“, die in der Drohung mit der Arbeitsentlassung z. gipfeln für den Fall, daß Arbeiter sich beikommen lassen, entgegen den Wünschen des „Brodherrn“ zu wählen.

Skandalöse Wahlmanoe. In einer Vorstadtschule in Schöneberg hat, nach dem „Schneidemühler Tageblatt“, der Freischul-Inspektor Schulsoth Dr. Hiffer

Mein Wollgarn-Lager
ist jetzt schon nach
Braunstrasse 24
verlegt.

Hochachtend **C. Schütt.**

Dauerbutter

garantirt haltbar
zum Einnehmen
empfehlte
Telephon 473. **Th. Storm,**
Königsstrasse 98.

Hochfein gebr. Caffee
Pfd. 80, 100, 120, 140, 150 Pfg., empfiehlt
Heinr. Corda, Engelwisch 35.

Doppelkummel
in vorzüglicher Güte,
per Flasche 60 Pf.,
empfehlte

J. Wulf, Bedergrube 93.

Tilsiter (Halbfettkäse)
Pfd. 40 Pfg., sonst 60 Pfg.
Gr. Gröpelgrube 55. **G. Hamann.**



Der
Süddeutsche Postillon
humor., satyrisches Arbeiterblatt.
Erscheint alle 14 Tage.
Originell illustriert. Preis 10 Pfg.

Da es für Jedermann nothwendig ist, mit dem Inhalt der

Reichsgesetze

bekannt zu sein, empfehlen wir:
Verfassung d. Deutschen Reichs 0,30 Mt.
Strafprozessordnung nebst Gerichtsverfassungsgesetz. 1,60 „
Civilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz, Einführungsgesetzen, Nebengesetzen und Ergänzungen 2,50 „
Gesetz betr. die Gewerbegerichte 0,50 „
Unfallversicherungsgesetz 2, — „
Krankenkassengesetz 1,20 „
Gewerbeordnung 2,00 „
Reichsgesetz betr. Abzahlungs-Geschäfte 1, — „
Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst d. gebräuchlichsten Reichs-Strafgesetzen 1, — „
Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter zum Handgebrauch für alle bei Ausführung des Gesetzes Theilnehmenden 0,25 „
Dasselbe mit Erläuterungen von A. Bebel und P. Singer 0,50 „
Zu beziehen durch die Expedition des Lübecker Volksboten, Johannisstrasse 50.

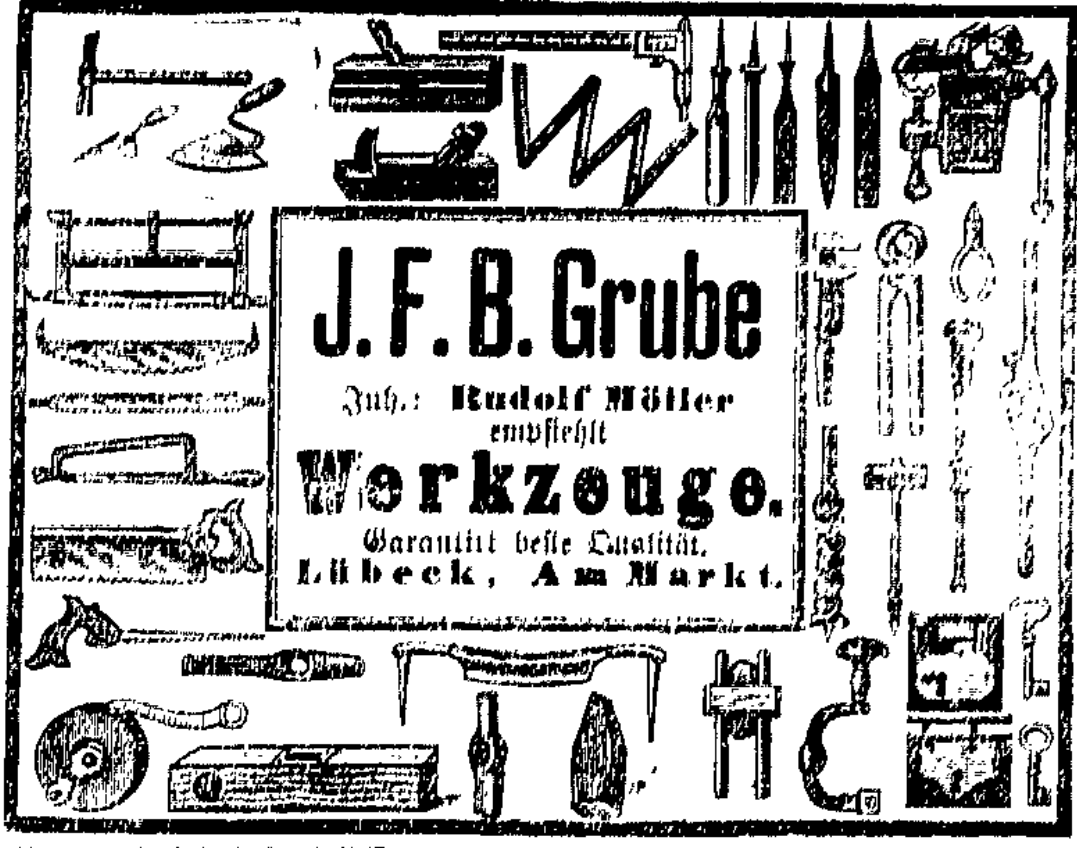
Volkslexikon

Nachschlagebuch für sämtliche Wissenszweige mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Gesetzgebung, Gesundheitspflege, Handelswissenschaften, Sozialpolitik, nebst Generalregister.
Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern herausgegeben von
Emanuel Warm.
Erscheint in Lieferungen à 20 Pfennig.
Zu beziehen durch die Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co.**

Sämmtliche
Weine, Spirituosen u. Liköre
in allen Quantitäten, sowie Cigarren in allen Preislagen empfiehlt
August Dose, Meierstr. 27.
Mein Geschäft ist von Morgens 4 Uhr an geöffnet.

Schuhwaaren-Lager H. Schumann
mittlere Hügstraße 63 empfiehlt sein Lager in mittlere Hügstraße 63

Herren-, Damen- und Kinder-Stiefeln
Turn-Schuhe — Spangen-Schuhe — Schnür-Schuhe.
Nur solche Waare zu den billigsten Preisen.



Gastwirthschaft u. Restauration „Zur bayrischen Burg“

Schüsselbuden 24
Sonntabend und Sonntag:
Leberknödel m. Kraut, Sauerbraten m. rohen Kartoffelknödeln.
Guter Frühstückstisch. Diebstes und Mischter Bier.
Teil.

Bringe mein schön gelegenes Lokal mit schönem Garten dem geehrten Publikum in gütige Erinnerung.
Ergebenst **R. Jenner.**

Brauerei Fackenburg.

Am 1. Pfingsttage, Sonntag den 29. Mai 1898:
Beginn Morgens 6 Uhr. **Früh-Concert.** Beginn Morgens 6 Uhr.
Nachmittags 4 Uhr:
GROSSES CONCERT.
Eintritt gegen Lösung eines Programms für 10 Pfg.
Am 2. Pfingsttage, Montag den 30. Mai 1898:
GROSSES CONCERT.
Anfang 4 Uhr, Eintritt 10 Pfg., wofür Programm.

Neu-Lauerhof.

1. Pfingsttag: **Gr. Concert.** Eintritt 10 Pfg. wofür Programm.
Im Garten Caroussel-Verlustigung.
2. Pfingsttag: **Gr. Tanzfränzchen.**
Der Garten ist von 4 Uhr Morgens an geöffnet.

ELYSIUM Am 1. und 2. Pfingsttage:
Garteneröffnung 4 Uhr Morgens.
Kaffee u. Kuchen, ff. Hansa-Bier, frische Milch.
2. Pfingsttag: **Große Tanzmusik.** Anfang 5 Uhr Nachmittags. Ende 2 Uhr Nachts.
Hochachtend **H. Havemann.**

Einriegel. Am 1. Pfingstfeiertag von Morgens 4 Uhr an: Frisch gebranten Caffee und Kuchen, **Frühschoppen.**
Am 2. und 3. Pfingsttag: **Gr. Tanzmusik.** Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr. **Chr. Koch.**

COLOSSEUM. Am 2. Pfingstfeiertage:
Große Tanz-Musik. Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr. **W. Dassler.**

Hansa-Halle. 1. Pfingsttag: **Concert** der Damen-Kapelle **Freier Eintritt!** Juanita (3 Damen, 2 Herren.) Von 4—12 Uhr. — Vier Seidel 15 Pfennig.
2. Pfingsttag: **Gr. Familientänzchen.** Freier Tanz.

Die Hansa-Capel

empfehlte sich den geehrten Vereinen zur U-nahme jeglicher Art Musikbestellungen unter s-icherung exakter Ausführung.
Bei kleineren Festlichkeiten stehen mehrere tüchtige Clavierspieler zur Verfügung.
Bestellungen werden entgegengenommen von
Johs. Meyer, Geschäftsführer
Königsstrasse 116.
Musik-Geschäft Meyer & Eggert

Vorstädtische Bierhalle
Cronsforder Allee 33.

Empfehle meine Lokalitäten, sowie schönsten Garten und **Patent-Dopp-Regelbahn** zur gefälligen Bemühung
Ergebenst **F. Dresen**
NB. Die Bahn ist noch für ein Abende frei.

Kücknitz. 2. Pfingsttag: **Großes Ringreiß**
wozu ergebenst einladet
C. Winter, Vertreter: H. Stoffen

Gasthaus zum Cravestrau (Moisling)
Empfehle mein Lokal. Schöner großer Garten mit vielen schattigen Lauben, großer Saal, Kegelbahn, auf's Beste. Angenehmer Aufenthalt.
Am ersten Pfingstfeiertag:
Frei-Concert
Am zweiten Pfingstfeiertage:
Gr. Tanz-Vergnügen
H. Bütcher

Vereinigung d. Maler (Filiale Lübeck.)

Einladung zum 13. Stiftungs-Fest
bestehend in Ball, Damen- u. Kindervergnügen und Preisgegnen
am Sonntag den 12. Juni 1898
im **Concerthaus „Flora“**
Anfang des Balles Nachmittags 4 Uhr. Ende 2 Uhr Morgens.
Karten im Vorverkauf 50 Pfg., an der Kasse 60 Pfg., eine Dame frei.
Das Fest-Comitee

Concerthaus Fünfhausen
Sonntag den 29. u. Montag den 30. M
Nur 2 Gastspiele Nur 2 Gastspiele

des **Hamburg. plattdeutsche Thalia-Ensembles.**
Neu! **Hein Puttfarcken** oder: **En Reiz' na'u Noordpol.**
Hamburger plattb. Posse mit Gesang in 3 Akten
Zum Schluss:
Ein Hamburg. Wudere
Plattdeutsch. Charakterbild mit Gesang in 2 Akten
Am Montag gelangt zur Ausführung
Neu! Thotje Eggors oder: **Eine Nacht in der Hüttenwache.**
Hamb. Lokalposse u. Gesang u. Tanz in 3 Akten
Loge 1,50 Mt. Sperrst. 1 Mt.
1. Platz 80 Pfg. 2. Platz 50 Pfg.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Hier gest. anschneiden!

Bon Giltig für 1 bis 4 Personen.
Inhaber dieses Bons zahlt auf alle Plätzen die Hälfte des Kassenerlöses a Person

Lustfahrten des Dampfers „Posten“
an den **Pfingsttage** nach Travemünde und Sektow.
Ab Lübeck am 1. Pfingsttage Morgens 7 1/2 Uhr unterhalb der Engelstraße. Nachmittags 2 Uhr an beiden Tagen vom Travemündener Dampfer 11 Uhr Vorm- und 7 1/2 Uhr Abends Fahrpreis einfach 50 Pfg. Rückfahrkarte 70 Pfg. In See 4 Uhr Nachts. Fahrpreis 40 Pf. **C. H. Petersen.**

Zum **Grossherzog von Mecklenburg**
Gr. Burgstraße 11.
An beiden Pfingsttagen:
Große Unterhaltungs-Musik
Hierzu ladet ergebenst ein **Chr. Wien**
Speise-Halle Hansa
Königsstrasse 24. (Mittagsstisch v. 11 1/2—2 U
Sonntag: Fleischsuppe mit Eiergrauen, Rindfleisch, Kartoffeln, Sauce, Pfannkuchen.

Chronik auf das Jahr 1848.

29. Mai.

In Berlin herrscht seit dem Bekanntwerden des Verfassungsentwurfes, der mit seiner Begünstigung der Finanzaristokratie starken Widerspruch gefunden hatten, andauernde Erregung, und vielfach wurde die öffentliche Ruhe gestört.

In Schleswig-Holstein konnte auch der am Morgen nach der Niederlage der deutschen Waffen eintreffende General Wrangel an dem derzeitigen Stande der Dinge nicht wesentliches ändern.

Italien. Nach dem Eintreffen der Verstärkungen beschloß Nadezhda angriffsweise gegen die italienische Armee Karl Alberts vorzugehen.

Aus „allerhöchsten“ Freisen.

Ueber die Einspernung der Prinzessin von Koburg in ein Irrenhaus bringt die „Frankfurter Zeitung“ ein interessantes Feuilleton aus Agram, dem wir Folgendes entnehmen:

Die Prinzessin Louise von Koburg wurde von hier aus in eine Nervenheilanstalt überführt, und ihr Geliebter Graf Matassich-Reglevich wurde hier gerichtlich verhaftet.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von E. Spindler.

(47. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Während jedoch Tausende von Gasser die Schranken des Rennplatzes summend und durcheinander wimmelnd umgaben, und in den gedrängten Schenkhäusern häufig die Gesundheit des prachtliebenden Herzogs ausgebracht wurde, war er — der Geber all dieser Festlichkeit und Freude — daheim, mißmuthig in sein innerstes Gemach zurückgezogen, wo er bald unruhig auf- und niederging.

Damit wurde ein großer Skandal publik, der schon seit Jahren, Anfangs in engeren, später auch in weiteren Kreisen erörtert wurde. Die Prinzessin ist bekanntlich die Gemahlin des in Wien residirenden Prinzen Philipp von Sachsen-Koburg-Gotha und die älteste Tochter des Königs Leopold von Belgien.

Nach einigen Reflexionen über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Einspernung der Prinzessin und ihres Balans bringt dann das betreffende Feuilleton noch folgende pikante Details:

Soweit unser Agramer Gewährsmann, Anknüpfend daran verdient erwähnt zu werden, daß die interessante Prinzessin Louise von Koburg auch bereits den Gegenstand dichterischer Darstellung bildet.

Diese Prinzessin war ein Typus. Ihr Gemahl diente in der Armee und nahm seine Pflichten als Soldat sehr genau, um sein häusliches Glück zu vergessen.

ernsten Pflichten genügen, die darin bestanden, das Leben vollaus zu genießen. Sie erfüllte diese Standespflichten gründlich und brachte Geld unter die Leute. In höchster Stelle war sie nicht beliebt und oft in Ungnade. Sie hatte immer Schulden und pflegte von den Besitzern der großen Modemagazine Wiens nicht nur Massen von Toiletten zu bestellen, sondern ihnen, im Nothfall, der oft eintrat, auch Summen Geldes zu entleihen, die dann ihrem Gemahl auf die Rechnung gesetzt wurden.

Das Kapitel schildert dann ein Dejeuner, das die Prinzessin giebt. Mehrere Aristokraten und ein auch als Violinspieler bekannter bairischer Schauspieler sind anwesend.

Da tritt plötzlich ihr Gemahl, der Prinz, Er war im Jagdanzug; sein hübsches Gesicht war vor Horn und Erregung. „Sein Blick — heißt es dann weiter — überflog ungebüßig die Gäste, die sich tief verneigten. Seiner Frau, die am Klavier sitzen blieb und ihm ein kurzes, halb spöttisches Wort der Begrüßung zurief, gab er keine Antwort.

Der Prinz näherte sich seiner Gemahlin und hielt ihr einen offenen Brief hin. „Das schreibt man mir über Dich“, sagte er starrumgeden mit rauher Stimme.

„Ich langweile mich und weiter ist nichts dabei. Ich hab' einmal ein paar angenehme Stunden verlebt.“ Der Prinz umschloß wüthend die Hand seiner Frau und warf ihre Cigarette zu Boden.

„Das ist bald gesagt, mein Gefelle,“ begann Friedrich mit gedämpfter Stimme, und winkte den Aufmerksamsten von der Thüre weg, mehr in seine Nähe: „mir liegt daran, einen Mann, an den mich mancherlei Verbindlichkeiten fesseln, unverfehrt aus einer dringenden Gefahr zu bringen, die, verwirklichte sie sich, mir sogar Unehre zufügen würde.

„Auf Euer Geheiß rette ich einen Vatermörder vom Scheiterhaufen;“ behauptete Dagobert: „wie aber ist es zu vollbringen?“ „Hört mir zu;“ antwortete der Herzog: „Ich behaupte, daß Ihr kein Zeuge des heutigen Mitterspiels sein könnt, viel weniger ein Theilnehmer daran.

„Wahrlich nein!“ entgegnete Dagobert lebhaft: „Ich schere mich den Teufel um alle Erzbischöfe, wenn Ihr mich eines Auftrages würdig haltet, gnädigster Herr.“ „Das dachte ich mir!“ versetzte Friedrich mit wohlwollender Geberde: „Heute soll's aber nicht heißen: das Brevier gebetet, sondern: die Stiefel geschmiert, die Sporen gewekt, in die Handschuhe gefahren, den Degen umgeschwungen!“

„In Gottesnamen!“ stimmte Dagobert heiter ein: „Das ist meine Lust. Sagt an, gnädiger Herzog! was soll ich für Euch thun?“

Aus Nah und Fern.

Der Iskraut. Die Beleidigungsklage, welche der Redakteur H. G. Erdmannsdörffer gegen den Pfarrer A. D. Iskraut angestrengt hat, gelangte vor der 148. Abtheilung des Berliner Schöffengerichts unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsraths Haack zur Verhandlung. Am 14. Februar d. J. fand im „Arztshof“ eine Versammlung der deutsch-sozialen Reformpartei statt, in welcher der Abg. Liebermann v. Sonnenberg und der Pfarrer Iskraut über die Schädlichkeit der Baarenhäuser sprachen wollten. Auch der Kläger, welcher früher der genannten Partei angehört hat, war zu der Versammlung erschienen und erbat sich nach den Ausführungen des Pfarrers Iskraut das Wort. Der Kläger wurde wiederholt vom Vorsitzenden, Weinbändler Schmitz, ermahnt, zur Sache zu sprechen und es wurde ihm schließlich das Wort entzogen, bevor er mit seinen Ausführungen zu Ende war. Pfarrer Iskraut nahm dann Bezug auf die Ausführungen des Vorredners, er soll ihn als einen „eingebildeten jungen Mann“ bezeichnet haben und als in der Versammlung Mäse laut wurden, daß der Kläger aus dem Saale entfernt werden möge, soll der Beklagte geäußert haben, „man möge ihn nur drin lassen, mit dem „freaken Patron“ sei leicht fertig zu werden“. Wegen dieser beleidigenden Äußerung hatte Redakteur Erdmannsdörffer den Klageweg beschritten. Der Beklagte, der vom persönlichen Erscheinen entbunden war, hatte durch seinen Vertreter, den Rechtsanwalt Gröning, die Widerklage erhoben. Es wurde behauptet, daß der Kläger den Beklagten vorgeworfen habe, es sei eine Dreistigkeit sondergleichen, wenn Pfarrer Iskraut über die Bestrebungen der Sozialdemokratie spreche, ohne ihr Programm zu kennen. Der Kläger gab zu, eine Bemerkung in diesem Sinne gemacht zu haben, bestritt aber, daß er von einer „Dreistigkeit sondergleichen“ gesprochen habe. Ferner soll der Kläger bei der todrunden Versammlung zugeführt haben: „Das ist so recht Ihre erbärmliche, niederträchtige, aufseimische Kampfesweise, den Gegner einfach niederzuschreiben!“. Der Beklagte will durch diese Äußerung dazu bewegt worden sein, von einem „freaken Patron“ zu sprechen. Die beiden vor genommenen Zeugen hatten nie gehört, daß der Kläger gesagt habe: „Diese Kampfesweise ist so recht kennzeichnend für Ihre Partei.“ Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Wolckmar, plädierte für Bestrafung des Klägers und Abweisung der Widerklage, während der gegenseitige Anwalt einen Ausgleich der gegenseitigen Beleidigungen, eventuell aber eine Verbotung für geboten erachtete. Der Gerichtshof verurtheilte den Beklagten Pfarrer Iskraut zu einer Geldstrafe von 25 Mark und wies ihn mit der Widerklage ab, da in der beanstandeten Bemerkung des Klägers eine Beleidigung nicht zu finden sei. Dem Kläger wurde die Verurteilung zugesprochen, daß Urtheil einmal im „Berl. Tagebl.“ auf Kosten des Klägers zu veröffentlichen.

Seine Familie! Mit einem schweren Sündenregister belastet, erschienen am Montag vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Chemnitz der Gutsbesitzer Fiedler, dessen Ehefrau, der Stiefsohn Volkert und die ledige Tärpe. Sie sind sämmtlich beschuldigt, den geistig

und körperlich zurückgebliebenen 20jährigen Diensthoten Bohne während einer zweijährigen Dienstzeit in einer großen Anzahl von Fällen körperlich schwer mißhandelt zu haben. 28 Zeugen, theils früheres Dienstpersonal, das sehr oft wegen schlechter Behandlung den Dienst verlassen, theils Mitbewohner des Gutes und Nachbarn, der Gemeindevorstand, der Bezirksarzt u. s. w., waren geladen, die das Schuldkonto der Angeklagten be- oder entlasten sollten. Die Aussagen der einzelnen Zeugen hier aufzuführen, würde zu weit führen. Obwohl für eine Anzahl Fälle die Beweise nicht klipp und klar geführt werden konnten, so erachtete die Staatsanwaltschaft die Angeklagten der wiederholten schweren und leichteren Körperverletzung für vollständig überwiesen und beantragte, namentlich gegen die Frau Fiedler und den Stiefsohn Volkert die volle Strenge des Gesetzes in Anwendung zu bringen. Jahre lang sei der bewußt-leidenswerthe Bohne schwer gemißhandelt worden. Fortgesetzt habe man durch Drohung mit dem Gendarm und dem Arbeitshaus ihn zur Arbeit angetrieben, den körperlich und geistig zurückgebliebenen 20jährigen, gegen nur geringen Lohn beschäftigten Menschen so eingeschüchtern, daß er thätigkeitslos zwei Jahre diese Mißhandlungen über sich ergehen ließ, während nachgewiesen worden, daß bei anderen Dienstpersonal sehr oft gewechselt, oft nur einige Tage ausgehalten und lieber Lohn im Stich gelassen habe, um nur aus dem schrecklichen Dienstverhältnis zu kommen. In der herzlichsten, unbarmherzigsten Weise sei Bohne zu größerer Arbeitsleistung angetrieben worden, schließlich aus Chemnitz fortgedrängt. Trotzdem alle vier Beschuldigten selbst zugestanden, daß Bohne niemals Widerpart oder ungehorsam gewesen, hätten doch alle vier Angeklagten fortgesetzt auf demselben herumgetrommelt. Wenn die Angeklagten auch in allen Punkten begünstigt, so hätten sie doch alle angeknurrt, den bedauernswürdigen Menschen „getödtet“ zu haben. Es stehe keiner Dienstboten zu schelten. Als vier Jahre durch die Verweisungnahme der wiederholten, theilweise sogar mit gefährlichen Werkzeugen vollzogenen Körperverletzung überläßt, die Zeugen seien glaubhaft, er beantrage deshalb die Verurteilung auf Grund der Anklage. Die Verteidigung suchte die Sache in etwas milderer Form erscheinen zu lassen und beantragte in einigen Fällen Freisprechung, andernfalls leichte Geldstrafen. Nach über zweistündiger Verhandlung verkündete der Vorsitzende folgendes Urtheil: Fiedler wird wegen einfacher Körperverletzung in zwei Fällen zu 15 Mark, die Frau Fiedler wegen einfacher Körperverletzung in drei Fällen und wegen schwerer Körperverletzung in sieben Fällen zu 160 Mk., Volkert wegen einfacher Körperverletzung in neun Fällen und wegen schwerer Körperverletzung in zwei Fällen zu 180 Mk., und die ledige Tärpe wegen einfacher Körperverletzung in acht Fällen zu 105 Mk. verurtheilt, sämmtliche Angeklagten aber wegen verschiedener nicht vollständig klarer Beschuldigungen freigesprochen. — Wir wollen uns ganz nachlässigsten Gründen es unterlassen, dieses Urtheil zu kritisieren. Es spricht für sich!

Sprechsaal.
(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegen über keinerlei Verantwortung.)
(Eingelautet.)
Zur Impfsfrage.
In der vorgestrigen Nummer des Kammerblattes machte ein hiesiger Arzt auf eine verbesserte Impfmethode aufmerksam, wodurch unbedingte Sicherheit vor jeglicher Krankheitsübertragung beim Impfen gewährleistet würde. Dies wäre allerdings ein Fortschritt, damit ist jedoch die Thatsache nicht aus der Welt geschafft, daß der Impfstoff oder die Lymphe immer ein schädlicher Stoff bleibt. Wie ein im Verlag von W. Volz, Leipzig, herausgegebenes Flugblatt gegen die Zwangsimpfung zeigt, sind seit dem Jahre 1892 ca. 450000 Mk. notariell für denjenigen Arzt wiederlegt worden, welcher nachweist, wie man bei einer gewissen Impfung (ungültige) die Impfung oder die Lymphe immer ein schädlicher Stoff bleibt. Diese Preise liegen schon über dreißig Jahre und noch sein Arzt hat sie sich geholt! Der Herr Einsender der Notiz im Kammerblatt hat offenbar Unrecht, wenn er den Impfgegnern vorwirft, daß sie auch hier den Versuch machen, das Publikum zum so und so vielen Male zu benehmen, denn nur dadurch, daß bestehende Mißstände vor der Öffentlichkeit besprochen werden, ist die Möglichkeit einer baldigen Abstellung derselben gegeben. Ebenso gut hätte von einer Benachthigung des Publikums die Rede sein können, als in einem hiesigen Blatte vor einiger Zeit auf die Verunreinigung des Leitungswassers durch die Abführung der Abfälle oberhalb der Schöpfstelle der Wasserleitung aufmerksam gemacht worden war.

Zu der Antwort, welche Herr Direktor Vehbard in der am Montag abgehaltenen Wählerversammlung auf die durch den hiesigen Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde veranlaßte Anfrage in Betreff seiner Stellung zur Zwangsimpfung gab, worin er sich für letztere ausgesprochen, erwähnte er a. A.: 1870 seien die französischen Soldaten die Boden sehr stark in Deutschland verbreitet. Nun ist es aber Thatsache, wie Herr Oberst a. D. Spöhr, der bekannte Schriftsteller auf dem Gebiet der Hygiene, schreibt, daß gerade die zahlreich erkrankte alte napoleonische Armee längs vor Anbruch des Krieges samt und sonders geimpft worden ist! In Betreff des Einwurfs der Impfenunde, den auch der Herr Reichstagskandidat erwähnte, daß in früheren Jahrhunderten vor Einführung der Impfung ein viel größerer Prozentsatz an den Boden erkrankt sei, als im letzten Jahrhundert, schreibt derselbe Verfasser: „Die Boden haben nachgelassen, und nicht durch die Impfung, wie a. D. die Pest auch nach der Impfung, aber nicht durch dieselbe ganz verschwunden ist. Wir haben doch jetzt gutes Trinkwasser, wohnen nicht mehr in Schweinehöfen, halten die Oefen und Straßen reinlich usw., ist dies nicht Grund genug, daß alle leuchtendsten Krankheiten nachlassen? Hätte Hamburg sich um gutes Trinkwasser und bessere Wohnungsverhältnisse gekümmert, so würde es die Choleraepidemie von 1892 gar nicht gehabt haben. Die Impfung macht nur noch empfindlicher für die Boden und verursacht viele Krankheiten von Krankheiten und Todesfällen.“

Herr Direktor Vehbard meinte, wenn auch Schädigungen durch die Impfung veranlaßt würden, so seien dieselben doch sehr geringfügig und selten. Daß die Impfstoffe diese Behauptung aufstellen können, liegt daran, daß viele Krankheiten der Kinder nicht als von der Impfung herrührend erkannt und bezeichnet werden, die in Wirklichkeit nur hierin ihren Ursprung haben. Einleuchtend ist dies nicht Grund genug, daß alle leuchtendsten Krankheiten nachlassen? Hätte Hamburg sich um gutes Trinkwasser und bessere Wohnungsverhältnisse gekümmert, so würde es die Choleraepidemie von 1892 gar nicht gehabt haben. Die Impfung macht nur noch empfindlicher für die Boden und verursacht viele Krankheiten von Krankheiten und Todesfällen.

Herr Direktor Vehbard meinte, wenn auch Schädigungen durch die Impfung veranlaßt würden, so seien dieselben doch sehr geringfügig und selten. Daß die Impfstoffe diese Behauptung aufstellen können, liegt daran, daß viele Krankheiten der Kinder nicht als von der Impfung herrührend erkannt und bezeichnet werden, die in Wirklichkeit nur hierin ihren Ursprung haben. Einleuchtend ist dies nicht Grund genug, daß alle leuchtendsten Krankheiten nachlassen? Hätte Hamburg sich um gutes Trinkwasser und bessere Wohnungsverhältnisse gekümmert, so würde es die Choleraepidemie von 1892 gar nicht gehabt haben. Die Impfung macht nur noch empfindlicher für die Boden und verursacht viele Krankheiten von Krankheiten und Todesfällen.

Ann. d. Red.: An den Kandidaten der Sozialdemokratie, Genossen Th. Schwarz, ist seitens der Naturheilkunde die an Herrn Vehbard gerichtete Frage nicht gerichtet worden, weil sein Standpunkt ihnen seit langer Zeit bekannt ist. Politischer Natur ist dieselbe ja überhaupt nicht.

J. Möllendorff, Holstenstraße 9
empfehle große Partbeien
**Herrn-Zugstiefel, Zug- und Schmir-
schuhe, Damen-Schmir- u. Spangens-
schuhe mit und ohne Lack, Kinderstiefel
und -Schuhe etc. etc.**
in großartiger Auswahl, geht, während
ist, vor solchen
Ihre besten Materi: Thatsachen aus
e Absichten der
J. Möllendorff
nationalliberaler
Schule und das
„rm“ des Reichs-
Rechtsamts

Geschäfts-Eröffnung.
Einem hochgeehrten Publikum, sowie allen Bekannten Lübeds und Umgegend
zur gefälligen Nachricht, daß wir am 1. Juni
Fleischhauerstraße 27 eine Löpferei
eröffnen werden.
Es wird unser Bestreben sein, nur gute und dauerhafte Arbeit bei billigster
Preisberechnung zu liefern. Gleichzeitig empfehlen wir uns zum **Reinigen**
und **Repariren der Oefen und Herde.**
Hochachtungsvoll
A. Hirsekorn & C. Milatz
Fleischhauerstraße 27.

Kampfe Succur
— agrarisch
Man denke — **I-Bier-Versand**
Lage kommen
jeningen „Haus“
von ihrem Du und echten Bieren empfehle:
lassen müssen.
Um zu je
den Gütern a) in Siphons à 5 Liter. Nicht teurer
als Flaschenbier. Ganz vorzüglich!

Allerfeinste Grasbutter
kostet Pfd. 95 Pf.
Hofbutter 90 Pf.
Kochbutter 85 Pf.
Butterhandlung
Telephon 473. **Th. Storm,**
Königsstraße Nr. 98.

Polstermöbel werden unter Garantie für
Haltbarkeit aufgearbeitet
Zimmer tapezieren halt-
bar und billigt.
Fr. Spethmann, Tapezier,
Debigstraße 5 a, beim Schlachthaus.

Streichfert. Oelfarben
helles und dunkles
Fussboden oel
empfehle in bekannter Güte
Haus-Drogerie. **Hans Fock.**

Streichfert. Oelfarben
fix und fertig zum Gebrauch,
schön mit **Glanz** trocknend
in allen Qualitäten billigst.
Ferd. Kayser, Farben u. Drogen,
Breitestr. 81.

Seiden-, Filz- und Strohhüte
sowie Mützen aller Art
empfehle in großartiger Auswahl zu billigsten Preisen.
E. Hirsekorn, Lübed, Sandstraße 23.

Brauerei Walkmühle.
Sonntag, 1. Pfingsttag:
Gr. Militär-Concert
ausgeführt von der hiesigen Regiments-Kapelle
unter Leitung ihres Dirigenten Herrn **Florenz Clausnitzer.**
Anfang 4 Uhr.
Eintritt 25 Pfg.
Die Erabendampfschiffe fahren von Nachm. 3 1/2 Uhr an stündlich Walkmühle u. zurück.

Durch Zufall
eine Partie
Matjesheringe
in guter Qualität, 3 Stück 10 Pfg.,
empfehle
Heinrich Koop,
Marktwiese 4.

Aus Nah und Fern.

Der Iskraut. Die Beleidigungsklage, welche der Redakteur H. G. Erdmannsdörffer gegen den Pfarrer a. D. Iskraut angestrengt hat, gelangte vor der 148. Abteilung des Berliner Schöffengerichts unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Haack zur Verhandlung. Am 14. Februar d. J. fand im „Artschhof“ eine Versammlung der deutsch-sozialen Reformpartei statt, in welcher der Abg. Liebermann v. Sonnenberg und der Pfarrer Iskraut über die Schädlichkeit der Waarenhäuser sprechen wollten. Auch der Kläger, welcher früher der genannten Partei angehört hat, war zu der Versammlung erschienen und erbat sich nach den Ausführungen des Pfarrers Iskraut das Wort. Der Kläger wurde wiederholt von den Vorsitzenden, Weinländer Schmitz, ermahnt, zur Sache zu sprechen und es wurde ihm schließlich das Wort entzogen, bevor er mit seinen Ausführungen zu Ende war. Pfarrer Iskraut nahm dann Bezug auf die Ausführungen des Vorredners, er soll ihn als einen „eingebildeten jungen Mann“ bezeichnet haben und als in der Versammlung Rede laut wurden, daß der Kläger aus dem Saale entfernt werden möge, soll der Beklagte geäußert haben, „man möge ihn nur drin lassen, mit dem „freaken Patron“ sei nicht fertig zu werden.“ Wegen dieser beleidigenden Ausdrücke hatte Redakteur Erdmannsdörffer den Klageweg beschritten. Der Beklagte, der vom persönlichen Erbitterung entbunden war, hatte durch seinen Vertreter, den Rechtsanwalt Gröning, die Widerklage erhoben. Es wurde behauptet, daß der Kläger dem Beklagten vorgeworfen habe, es sei eine Dreistigkeit sondergleichen, wenn Pfarrer Iskraut über die Bestrebungen der Sozialdemokratie spreche, ohne ihr Programm zu kennen. Der Kläger gab zu, eine Bemerkung in diesem Sinne gemacht zu haben, bestritt aber, daß es von einer „Dreistigkeit sondergleichen“ gesprochen habe. Ferner soll der Kläger der todtenden Versammlung zugeworfen haben: „Das ist so recht Ihre erbärmliche, niederträchtige, antisemitische Kampfwaffe, den Gegner einfach niederzuschreiben!“ Der Beklagte will durch diese Äußerung dazu bewegt worden sein, von einem „freaken Patron“ zu sprechen. Die beiden vorgenommenen Zeugen hatten nur gehört, daß der Kläger gesagt hatte: „Diese Kampfwaffe ist so recht kennzeichnend für Ihre Partei.“ Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Volkmar, plädierte für Bestrafung des Beklagten und Abweisung der Widerklage, während der gegnerische Anwalt einen Ausgleich der gegenseitigen Beleidigungen, eventuell aber eine Verlegung für geboten erachtete. Der Gerichtshof verurteilte den Pfarrer Iskraut zu einer Geldstrafe von 25 Mark und wies ihn mit der Widerklage ab, da in der beanstandeten Bemerkung des Klägers eine Beleidigung nicht zu finden sei. Dem Kläger wurde die Befugnis zugesprochen, das Urtheil einmal im „Berl. Tagbl.“ auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen.

Seine Familie! Mit einem schweren Sündenregister belastet, erschienen am Montag vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Chemnitz der Gutsbesitzer Fiedler, dessen Ehefrau, der Stiefsohn Volkert und die ledige Törpe. Sie sind sämtlich beschuldigt, den geistig

und körperlich zurückgebliebenen 20jährigen Diensthofen Bohne während einer zweijährigen Dienstzeit in einer großen Anzahl von Fällen körperlich schwer mißhandelt zu haben. 28 Zeugen, theils früherer Dienstpersonal, das sehr oft wegen schlechter Behandlung den Dienst verlassen, theils Mitbewohner des Gutes und Nachbarn, der Gemeindevorstand, der Bezirksarzt u. s. w., waren geladen, die das Schuldkonto der Angeklagten be- oder entlasten sollten. Die Aussagen der einzelnen Zeugen hier aufzuführen, würde zu weit führen. Obwohl für eine Anzahl Fälle die Beweise nicht klipp und klar geführt werden konnten, so erachtete die Staatsanwaltschaft die Angeklagten der wiederholten schweren und leichteren Körperverletzung für vollständig überwiesen und beantragte, namentlich gegen die Frau Fiedler und den Stiefsohn Volkert die volle Strenge des Gesetzes in Anwendung zu bringen. Jahre lang sei der bewußten Lebenswirth Bohne schwer gemißhandelt worden. Fortgesetzt habe man durch Drohung mit dem Gendarm und dem Arbeitshaus ihn zur Arbeit angetrieben, den körperlich und geistig zurückgebliebenen 20jährigen, gegen nur geringen Lohn beschäftigten Menschen so eingeschüchtern, daß er thätiglich zwei Jahre diese Mißhandlungen über sich ergehen ließ, während nachgewiesen worden, daß das andere Dienstpersonal sehr oft gewechselt, oft nur einige Tage angehalten und tiefer Lohn im Stich gelassen habe, was nur aus dem schlechten Dienstverhältniß zu kommen. In der herzlichsten, mitleidigsten Weise sei Bohne zu größerer Arbeitsleistung angetrieben worden, lediglich aus G e w i n n s u c h t. Lediglich alle vier Beschuldigten selbst zugestanden, daß Bohne niemals widerspenstig oder ungehörig gewesen, hätten doch alle vier Angeeschuldigten fortgesetzt auf demselben beharrt. Wenn die Angeklagten auch in allen Punkten langerten, so hätten sie doch alle zugestanden, den bedauernswürthen Menschen „gefällig“ zu haben. Es stehe außer Dienstlichkeit das Recht zu, über 17 Jahre alte Diensthofen zu züchtigen. Alle vier seien durch die Weisungsaufnahme bei wiederholten, theilweise sogar mit gefährlichen Werkzeugen vollzogenen Körperverletzung überführt, die Zeugen seien glaubhaft, er beantragt deshalb die Verurtheilung auf Grund der Anklage. Die Verteidigung suchte die Sache in etwas milderer Form erscheinen zu lassen und beantragte in einigen Fällen Freisprechung, andernfalls leichte Geldstrafen. Nach ihrer zweifelhafte Verurtheilung verurtheilte der Richter folgende Urtheil: Fiedler wird wegen einfacher Körperverletzung in zwei Fällen zu 15 Mark, die Frau Fiedler wegen einfacher Körperverletzung in drei Fällen und wegen schwerer Körperverletzung in sieben Fällen zu 160 Mk., Volkert wegen einfacher Körperverletzung in neun Fällen und wegen schwerer Körperverletzung in zwei Fällen zu 180 Mk., und die ledige Törpe wegen einfacher Körperverletzung in acht Fällen und wegen schwerer Körperverletzung in einem Falle zu 105 Mk. verurtheilt, sämtliche Angeklagten aber wegen verschiedener nicht vollständig klarer Beschuldigungen freigesprochen. — Wir wollen aus ganz naheliegenden Gründen es unterlassen, dieses Urtheil zu kritisiren. Es spricht für sich!

Sprechsaal.

(Für die Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegen über keinerlei Verantwortung.)

(Eingekandt.)

Zur Impfrage.

In der vorgestrigen Nummer des Namensblattes machte ein hiesiger Arzt auf eine verbesserte Impfmethode aufmerksam, wodurch unbedingte Sicherheit vor jeglicher Krankheitsübertragung beim Impfen gewährleistet würde. Dies wäre allerdings ein Fortschritt, damit ist jedoch die Thatsache nicht aus der Welt geschafft, daß der Impfstoff über die Impfung immer ein schädlicher Stoff bleibt. Wie ein im Verlag von W. B. G. G. Leipzig, herausgegebenes Flugblatt gegen die Zwangs-Impfung zeigt, sind seit dem Jahre 1892 ca. 47000 Mk. notariell für bezahlte Impfung abgegeben worden, welcher nachweist, wie man besonders giftige Impfstoffe (ungiftige gibt es nicht!) von minder giftiger Lymphe unterscheiden kann. Diese Preise lagern schon über dreißig Jahre und noch kein Arzt hat sie sich geholt! Der Herr Einsender der Notiz im Namensblatt hat offenbar Unrecht, wenn er den Impfsagern vorwirft, daß sie auch hier den Versuch machen, das Publikum zum so und so vielen Male zu benehmen, denn nur dadurch, daß bestehende Mißstände auf dem Gebiete der Hygiene, werden, ist die Möglichkeit einer baldigen Abstellung derselben gegeben. Ebenso gut hätte von einer Benachthigung des Publikums die Rede sein können, als in einem hiesigen Blatte vor einiger Zeit auf die Verunreinigung des Leitungswassers durch die Abkühlung der Wälder oberhalb der Schöpfstelle der Wasserleitung aufmerksam gemacht worden war.

Zu der Antwort, welche Herr Direktor Gebhard in der am Montag sta. gehaltenen Wählerversammlung auf die durch den hiesigen Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde veranlaßte Anfrage in Betreff seiner Stellung zur Zwangs-Impfung gab, worin er sich für letztere ausspricht, erwähnte er a. a. 1870 seien durch die französischen Soldaten die Pocken sehr stark in Deutschland verbreitet. Nun ist es aber Thatsache, wie Herr Oberst a. D. Spöhr, der bekannte Schriftsteller auf dem Gebiete der Hygiene, schreibt, daß gerade die zahlreich erkrankte alte napoleonische Armee kurz vor Ausbruch des Krieges samt und sonders geimpft worden ist! In Betreff des Einwurfs der Impffreunde, den auch der Herr Reichstagskandidat erhebt, daß in früheren Jahrhunderten vor Einführung der Impfung ein viel größerer Prozentsatz an den Pocken erkrankt sei, als im letzten Jahrhundert, schreibt derselbe Verfasser: „Die Pocken haben nachgelassen, nicht durch die Impfung, wie J. D. die Pest auch nach der Impfung, aber nicht durch dieselbe ganz verdrängt worden ist. Wir haben doch jetzt gutes Trinkwasser, wohnen nicht mehr in Schweinehöfen, halten die Gassen und Straßen reinlich usw., ist dies nicht Grund genug, daß alle feigenartigen Krankheiten nachlassen? Hätte Hamburg sich um gutes Trinkwasser und bessere Wohnungsverhältnisse gekümmert, so würde es die Choleraepidemie von 1892 gar nicht gehabt haben. Die Impfung macht nur noch empfindlicher für die Pocken und veranlaßt viele Tausende von Krankheiten und Todesfällen.“

Herr Direktor Gebhard meinte, wenn auch Schädigungen durch die Impfung veranlaßt würden, so seien dieselben doch sehr geringfügig und selten. Daß die Impffreunde diese Behauptung aufstellen können, liegt daran, daß viele Erkrankte der Kinder nicht als von der Impfung herrührend erkannt und bezeichnet werden, die in Wirklichkeit nur hierin ihren Ursprung haben. Einseiner dieses hat mehrfach die Anmerkung von jungen Müttern gehört, daß ihr Liebling vor der Impfung kerngesund war, nach derselben jedoch erkrankte, besonders Srophulids wurde und Drüsenanschwellungen bekam. Eltern, die ein Kind haben, welches demnach impfsüchtig ist, seien auf das oben erwähnte Flugblatt aufmerksam gemacht, in welchem ihnen gerathen wird, wie sie sich zu verhalten haben; dasselbe ist von dem Vorstand des hiesigen Vereins für Gesundheitspflege und Naturheilkunde gratis zu beziehen.

Num. d. Red.: An den Kandidaten der Sozialdemokratie, Genossen Th. Schwarz, ist seitens der Naturheilkunde die an Herrn Gebhard gerichtete Frage nicht gerichtet worden, weil sein Standpunkt ihnen seit langer Zeit bekannt ist. Politischer Natur ist dieselbe ja überhaupt nicht.

J. Möllendorff, Holstenstraße 9
empfeht große Parthieen
Herren-Zugstiefel, Zug- und Schnürschuhe, Damen-Schnür- u. Spangenschuhe mit und ohne Lack, Kinderstiefel und -Schuhe etc. etc.
in großartiger Auswahl, nur bestes Material
J. Möllendorff

Geschäfts-Eröffnung.
Einem hochgeehrten Publikum, sowie allen Bekannten Lübeds und Umgegend zur gefälligen Nachricht, daß wir am 1. Juni
Fleischhauerstraße 27 eine Töpferei
eröffnen werden.
Es wird unser Bestreben sein, nur gute und dauerhafte Arbeit bei billigster Preisberechnung zu liefern. Gleichzeitig empfehlen wir uns zum **Raschen, Reinigen und Repariren der Oefen und Herde.**
Hochachtungsvoll
A. Hirsekorn & C. Milatz
Fleischhauerstraße 27.

Allerfeinste Grassbutter
kostet Pfd. **95 Pf.**
Hofbutter 90 Pf.
Kochbutter 85 Pf.
Butterhandlung
Telephon 473. **Th. Storm,**
Königsstraße Nr. 98.

Polstermöbel werden unter Garantie für Haltbarkeit aufgearbeitet. Zimmer tapézieren haltbar und billigst.
Fr. Spethmann, Tapetier,
Deßgestraße 5 a, beim Schlachthaus.

Streichfert. Oelfarben
helles und dunkles
Fussbodenoel
empfeht in bekannter Güte
Hansa-Drogerie. Hans Fock.

Streichfert. Oelfarben
sind fertig zum Gebrauch, schön mit Glanz trocknend in allen Qualitäten billigst.
Ferd. Kayser, Farben u. Drogen, Breitestr. 81.

Durch Zufall eine Parthie
Matjesheringe
in guter Qualität, 3 Stück 10 Pfg., empfehlt
Heinrich Koop,
Marktwiese 4.

-Bier-Versand
Fernsprecher 379.
in und echten Bieren empfehle:
raumbier
in Eiphons à 5 Liter. Nicht teurer als Glasbier. Ganz vorzüglich!

Seiden-, Filz- und Strohhüte
sowie Mützen aller Art
empfeht in großartiger Auswahl zu billigsten Preisen.
E. Hirsekorn, Lübed, Sandstraße 23.

Brauerei Walkmühle.
Sonntag, 1. Pfingsttag:
Gr. Militär-Concert
ausgeführt von der hiesigen Regiments-Kapelle unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Florenz Clausnitzer.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 25 Pfg.
Die Trabendampfschiffe fahren von Nachm. 3 1/2 Uhr an stündlich Walkmühle u. zurück.

Aus Nah und Fern.

Der Iskraut. Die Beleidigungsklage, welche der Redakteur H. G. Erdmannsdörffer gegen den Pfarrer u. D. Iskraut angestrengt hat, gelangte vor der 148. Abteilung des Berliner Schöffengerichts unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsraths Haack zur Verhandlung. Am 14. Februar d. J. fand im „Arztshof“ eine Versammlung der deutsch-sozialen Reformpartei statt, in welcher der Abg. Liebermann v. Sonneberg und der Pfarrer Iskraut über die Schädlichkeit der Waarenhäuser sprechen wollten. Auch der Kläger, welcher früher der genannten Partei angehört hat, war zu der Versammlung erschienen und erbat sich nach den Ausführungen des Pfarrers Iskraut das Wort. Der Kläger wurde wiederholt vom Vorsitzenden, Weinländer Schmitz, ermahnt, zur Sache zu sprechen und es wurde ihm schließlich das Wort entzogen, bevor er mit seinen Ausführungen zu Ende war. Pfarrer Iskraut nahm dann Bezug auf die Ausführungen des Vorredners, er soll ihn als einen „eingebildeten jungen Mann“ bezichtigt haben und als in der Versammlung Rufe laut wurden, daß der Kläger aus dem Saale entfernt werden möge, soll der Beklagte geäußert haben, „man möge ihn nur drin lassen, mit dem „schönen Patron“ sei nicht fertig zu werden“. Wegen dieser beleidigenden Äußerung hatte Redakteur Erdmannsdörffer den Klageweg beschritten. Der Beklagte, der vom persönlichen Erscheinen entbunden war, hatte durch seinen Vertreter, den Rechtsanwält Gröning, die Widerklage erhoben. Es wurde behauptet, daß der Kläger dem Beklagten vorgeworfen habe, es sei eine Dreistigkeit sondergleichen, wenn Pfarrer Iskraut über die Bestrebungen der Sozialdemokratie spreche, ohne ihr Programm zu kennen. Der Kläger gab zu, eine Bemerkung in diesem Sinne gemacht zu haben, bestritt aber, daß er von einer „Dreistigkeit sondergleichen“ gesprochen habe. Ferner soll der Kläger bei anderen Versammlungen zugerufen haben: „Das ist so recht Ihre erbärmliche, niederrichtige, antisemitische Kampfweise, den Gegner einfach wiederzuschreien!“ Der Beklagte will durch diese Äußerung dazu bewegen worden sein, von einem „schönen Patron“ zu sprechen. Die beiden vor genommenen Zeugen hatten mir gehört, daß der Kläger gesagt hatte: „Diese Kampfweise ist so recht kennzeichnend für Ihre Partei.“ Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Volkmann, plädierte für Verurteilung des Beklagten und Abweisung der Widerklage, während der gegnerische Anwalt einen Ausgleich der gegenseitigen Beleidigungen, eventuell aber eine Vertagung für geboten erachtete. Der Gerichtshof verurteilte den Beklagten Pfarrer Iskraut zu einer Geldstrafe von 25 Mark und wies ihn mit der Widerklage ab, da in der beanstandeten Bemerkung des Klägers eine Beleidigung nicht zu finden sei. Dem Kläger wurde die Besagnis zugesprochen, das Urteil einmal im „Beck. Tagbl.“ auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen.

Seine Familie! Mit einem schweren Sündenregister belastet, erschienen am Montag vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Chemnitz der Gutsbesitzer Fiedler, dessen Ehefrau, der Stiefsohn Bollert und die ledige Tüpe. Sie sind sämtlich beschuldigt, den geistig

und körperlich zurückgebliebenen 20jährigen Diensthoten Bohne während einer zweijährigen Dienstzeit in einer großen Anzahl von Fällen körperlich schwer mißhandelt zu haben. 23 Zeugen, theils früheres Dienstpersonal, das sehr oft wegen schlechter Behandlung den Dienst verlassen, theils Mitbewohner des Gutes und Nachbarn, der Gemeindevorstand, der Bezirksarzt u. s. w., waren geladen, die das Schuldkonto der Angeklagten be- oder entlasten sollten. Die Aussagen der einzelnen Zeugen hier auszuführen, würde zu weit führen. Obwohl für eine Anzahl Fälle die Beweise nicht klipp und klar geführt werden konnten, so erachtete die Staatsanwaltschaft die Angeklagten der wiederholten schweren und leichten Körperverletzung für vollständig überwiegen und beantragte, namentlich gegen die Frau Fiedler und den Stiefsohn Bollert die volle Strenge des Gesetzes in Anwendung zu bringen. Jahre lang sei der benannten wertvolle Bohne schwer gemißhandelt worden. Fortgesetzt habe man durch Drohung mit dem Gensdarm und dem Arbeitshaus ihn zur Arbeit angetrieben, den körperlich und geistig zurückgebliebenen 20jährigen, gegen nur geringen Lohn beschäftigten Menschen so eingeschränkt, daß er thätigkeitslos zwei Jahre diese Mißhandlungen über sich ergehen ließ, während nachgewiesen worden, daß bei andere Dienstpersonal sehr oft gewechselt, oft nur einige Tage ausgehalten und lieber Lohn im Stich gelassen habe, um nur aus dem schlechten Dienstverhältnis zu kommen. In der herzoglichen, andauerndsten Weise sei Bohne zu gütlicher Arbeitsleistung angetrieben worden, lediglich auf Gewinn zu acht. Trotzdem alle vier Beschuldigten selbst zugestanden, daß Bohne niemals widerständig oder ungehorsam gewesen, hätten doch alle vier Angeklagten fortgesetzt auf denselben herumgetrommelt. Wenn die Angeklagten auch in allen Punkten leugerten, so hätten sie doch alle zugestanden, den bedauernswürdigen Menschen „getödtet“ zu haben. Es stehe seiner Dienstheuschafft das Recht zu, über 17 Jahre alte Diensthoten zu züchtigen. Alle vier hier durch die Beweisaufnahme der wiederholten, theilweise sogar mit gefährlichen Werkzeugen vollzogenen Körperverletzung überführt, die Zeugen seien glaubhaft, er beantrage deshalb die Verurteilung auf Grund der Anklage. Die Verteidigung suchte die Sache in etwas milderer Form erscheinen zu lassen und beantragte in einigen Fällen Freisprechung, andernfalls leichte Geldstrafen. Nach über zweistündiger Berathung verkündete der Vorsitzende folgendes Urteil: Fiedler wird wegen einfacher Körperverletzung in zwei Fällen zu 15 Mark, die Frau Fiedler wegen einfacher Körperverletzung in drei Fällen und wegen schwerer Körperverletzung in sieben Fällen zu 160 Mk., Bollert wegen einfacher Körperverletzung in neun Fällen und wegen schwerer Körperverletzung in zwei Fällen zu 180 Mk., und die ledige Tüpe wegen einfacher Körperverletzung in acht Fällen und wegen schwerer Körperverletzung in einem Falle zu 105 Mk. verurtheilt, sämtliche Angeklagten aber wegen verschiedener nicht vollständig klarer Beschuldigungen freigesprochen. — Wir müßen aus ganz nachliegenden Gründen es unterlassen, dieses Urteil zu kritisieren. Es spricht für sich!

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)
(Eingekandt.)

Zur Impfsfrage.
In der vorgestrigen Nummer des Monatsblattes machte ein hiesiger Arzt auf eine verbesserte Impfmethode aufmerksam, wodurch unbedingte Sicherheit vor jeglicher Krankheitsübertragung beim Impfen gewährleistet ist. Dies wäre allerdings ein Fortschritt, damit ist jedoch die Thatsache nicht aus der Welt geschafft, daß der Impfstoff oder die Lymphe immer ein schädlicher Stoff bleibt. Wie ein im Verlag von W. Vogel, Leipzig, herausgegebenes Flugblatt gegen die Zwangsimpfung zeigt, sind seit dem Jahre 1892 ca. 45000 Mk. notariell für denjenigen Arzt velerlegt worden, welcher nachweist, wie man besonders giftige Lymphe (ungiftige giebt es nicht!) von milderer giftiger Lymphe unterscheiden kann. Diese Preise lagern schon über dreißig Jahre und noch kein Arzt hat sie sich geholt! Der Herr Gutsruher der Notiz im Monatsblatt hat offenbar Unrecht, wenn er den Impfgegnern vorwirft, daß sie auch hier den Versuch machen, das Publikum zum so und so vielen Male zu benarhigen, denn nur dadurch, daß bestes und wirksamste vor der Gefährlichkeit bewahrt werden, ist die Möglichkeit einer baldigen Abstellung derselben gegeben. Ebenso gut hätte von einer Benarhigung des Publikums die Rede sein können, als in einem hiesigen Blatte vor einiger Zeit auf die Verunreinigung des Leitungswassers durch die Absaugung der Wöbe oberhalb der Schöpfstelle der Wasserkunst aufmerksam gemacht worden war.

In der Antwort, welche Herr Direktor Gebhard in der am Montag stattgehabten Wählerversammlung auf die durch den hiesigen Verein für Gesundheitspflege und Naturschutzveranlaßte Anfrage in Betreff seiner Stellung zur Zwangsimpfung gab, worin er sich für letztere aussprach, erwähnte er u. A.: 1870 seien durch die französischen Soldaten die Boden sehr stark in Deutschland verbreitet. Nun ist es aber Thatsache, wie Herr Oberst a. D. Spahr, der bekannte Schriftsteller aus dem Gebiet der Hygiene, schreibt, daß grade die zahlreich erkrankte alte napoleonische Armee kurz vor Ausbruch des Krieges samt und sonderb geimpft worden ist! In Betreff des Einwurfs der Impfskände, den auch der Herr Reichstagsabgeordnete erwähnte, daß in früheren Jahren bei der Einführung der Impfung ein viel größerer Prozentsatz an dem Boden erkrankt sei, als im letzten Jahr, schreibt derselbe Verfasser: „Die Boden haben nachgelassen, nach nicht durch die Impfung, wie z. B. die Pest auch nach der Impfung, aber nicht durch dieselbe ganz verschwunden ist. Wir haben doch jetzt ganzes Trinkwasser, wohnen nicht mehr in Schweineställen, halten die Kasernen und Straßen reinlich usw., ist dies nicht Grund genug, daß alle furchterlichen Krankheiten nachlassen? Hätte Hamburg sich um gutes Trinkwasser und bessere Wohnungsverhältnisse gekümmert, so würde es die Choleraepidemie von 1892 gänzlich geholt haben. Die Impfung macht nur noch empfindlicher für die Boden und verursacht viele Tausende von Krankheits- und Todesfällen.“

Herr Direktor Gebhard meinte, wenn auch Schädigungen durch die Impfung veranlaßt würden, so seien dieselben doch sehr geringfügig und selten. Daß die Impfskände diese Behauptung aufstellen können, liegt daran, daß viele Krankheiten der Kinder nicht als von der Impfung herrührend erkannt und bezeichnet werden, die in Wirklichkeit nur hierin ihren Ursprung haben. Einleuchtend dieses hat mehrfach die Verhinderung von jungen Müttern gehört, daß ihr Liebling vor der Impfung kranken war, nach derselben jedoch kränkelte, besonders Strophulus warde und Drüsenanschwellungen bekam. Eltern, die ein Kind haben, welches demnach impfschädlich ist, seien auf das oben erwähnte Flugblatt aufmerksam gemacht, in welchem ihnen gerathen wird, wie sie sich zu verhalten haben; dasselbe ist von dem Vorstand des hiesigen Vereins für Gesundheitspflege und Naturschutz gratis zu beziehen. Ein Impfgegner.
Anm. d. Red.: An den Kandidaten der Sozialdemokratie, Genossen Th. Schwarz, ist seitens der Naturschutzkände die an Herrn Gebhard gerichtete Frage nicht gerichtet worden, weil sein Standpunkt ihnen seit langer Zeit bekannt ist. Politischer Natur ist dieselbe ja überhaupt nicht.

J. Möllendorff, Holstenstraße 9
empfecht große Parthien
Herren-Zugstiefel, Zug- und Schnürschuhe, Damen-Schnür- u. Spangenschuhe mit und ohne Lack, Kinderstiefel und -Schuhe etc. etc.
in großartiger Auswahl, Nur bestes Material
J. Möllendorff

Geschäfts-Eröffnung.
Einem hochgeehrten Publikum, sowie allen Bekannten Lübeds und Umgegend zur gefälligen Nachricht, daß wir am 1. Juni
Fleischhauerstraße 27 eine Löpferei
eröffnen werden.
Es wird unser Bestreben sein, nur gute und dauerhafte Arbeit bei billigster Preisberechnung zu liefern. Gleichzeitig empfehlen wir uns zum **Waschen, Reinigen und Reparieren der Oefen und Herde.**
Hochachtungsvoll
A. Hirsekorn & C. Milatz
Fleischhauerstraße 27.

Bier-Versand
Fernsprecher 379.
in und echten Bieren empfehle:
raumbier
in Siphons à 5 Liter. Nicht teurer als Glasbier. Ganz vorzüglich!

Allerfeinste Grassbutter
kostet Pfd. 95 Pf.
Hofbutter 90 Pf.
Kochbutter 85 Pf.
Butterhandlung
Telephon 473. Th. Storm,
Königsstraße Nr. 98.

Polstermöbel werden unter Garantie für Haltbarkeit aufgearbeitet. Zimmer tapézieren haltbar und billigst.
Fr. Spethmann, Tapezier, Deßgestraße 5a, beim Schlachthaus.

Streichfert. Oelfarben
helles und dunkles
Fussbodenoeel
empfecht in bekannter Güte
Hanja-Drogerie. Hans Fock.

Streichfert. Oelfarben
fertig und fertig zum Gebrauch,
schön mit Glanz trocknend in allen Qualitäten billigst.
Ferd. Kayser, Farben u. Drogen, Dreitestr. 81.

Seiden-, Filz- und Strohhüte
sowie Mützen aller Art
empfecht in großartiger Auswahl zu billigsten Preisen.
E. Hirsekorn, Lübed, Sandstraße 23.

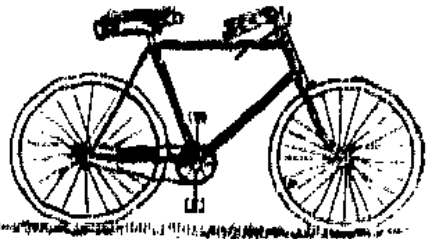
Durch Zufall
eine Parthie
Matjesheringe
in guter Qualität, 3 Stück 10 Pfg., empfehlt
Heinrich Koop,
Marktwiese 4.

Brauerei Walkmühle.
Sonntag, 1. Pfingsttag:
Gr. Militär - Concert
ausgeführt von der hiesigen Regiments-Kapelle unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Florenz Clausnitzer.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 25 Pfg.
Die Erabendampfschiffe fahren von Nachm. 3 1/2 Uhr an stündlich Walkmühle u. zurück.

Photographie.

Feinste und sauberste Ausföhrung von Photographien bei billigen Preisen. Vergrößerungen nach jedem Maße. Das Atelier ist an Sonn- und Festtagen den ganzen Tag geöffnet.

Ernst Frank, Breitestr. 53,
(Haus Freyholz) neben der Kommerzbau.



Neckarsulmer Pfeil-
und
Wartburg-Fahrräder
sind die besten und daher die allerbilligsten.

Generalvertreter: O. Störzner,
Johanniststraße 18.

Meine ca. 18jährige praktische Thätigkeit in der Fahrradbranche bedingt die weltbekannte Garantie für das Allerbeste, was es giebt. Große eigene Reparatur-Werkstatt. Reiche Auswahl in prima gebrauchten Mätern.

Folker's
Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25

empfehlen
gut gearbeitete Möbeln, Spiegel und Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum elegantesten, zu billigen Preisen.

Hohe Fachschule für Damenschneiderei
(Filiäle der Bremer Akademie.)

Aufnahme täglich zu den Curien des Universal-Modenschnitts (System Holtshausen). Derselbe ist leicht faßlich und von tadelloser Eleganz. Für sicheren Erfolg garantiert.

Fräulein **Auguste Lau**, Arminstraße 8 a, 1. Et. Meine Vertreterin für Lübeck und Umgegend.

Befreit

gleich vielen Anderen von Magenbeschwerden, Verdauungsstörung, Schmerzen, Appetitlosigkeit u. s. w. gebe ich Jedermann gern **neutrage**liche Auskünfte, wie ich ungeachtet meines hohen Alters wieder gesund geworden bin.

F. Koch, Königl. Förster a. D.,
Vom-Ten, Post Nieheim in Westfalen.

Garantirt reinwollene
Cheviots und Loden
in großer Auswahl zu Fabrikpreisen,
per Meter Mt. 3,00-5,00.

Buckskin und Sammgarne
melirt und schwarz, pr. Meter Mt. 4-10,50.

H. Büssel,
Südstraße 37.

Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft
Fischergrube 52

empfehlen sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Von Sonnabend Abend 5 Uhr an sowie an beiden Pfingstfeiertagen:

Prima frischen
Lübeder Spießbraten
(Schweinebraten)
empfehlen

Carl Schröder
obere Hüßstraße 6.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

F. Pritzkow's Restaurant
Moislinger Allee 6

hält sich allen Spaziergängern, Freunden und Gönnern bestens empfohlen. Für gute Speisen und Getränke bestens Sorge tragend, bitte um gütigen Zuspruch.
F. Pritzkow.

Club Germania

Am Montag, 30. Mai (2. Pfingsttag):
Ball mit Tombola-Verlosung
im Lokale Wakenitz-BelleVue.
Anfang 6 Uhr. Tombola-Verlosung 8 Uhr.
Der Vorstand.

Nur das Gute ist wahrhaft billig!

Nirgends tritt die Wahrheit dieser Worte mehr in die Erscheinung, als bei Ankauf eines Kleidungsstückes, denn das billigste Kleidungsstück ist zu theuer, wenn es für die Dauer nicht zu gebrauchen ist. Wollen Sie daher einen wirklich guten Anzug, Paletot oder Jackett oder Hofe vortheilhaft einkaufen, so folgen Sie nicht marktchreierischen Anpreisungen einer gewissen Concurrenz, die nur dazu angethan sind, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, sondern kaufen Sie Ihren Bedarf in Herren- und Knaben-Garderoben in dem am hiesigen Plage bestrenommirten Geschäft der Firma

Gebr. Bausburger, Holstenstr. 10.

Sie finden hier in allen Abtheilungen des Lagers die größte Auswahl und werden auf jeden Fall gewissenhaft und billig bedient.

Als ganz besonders preiswerth empfehlen wir:
Hochelegante Jacket-Anzüge

nur: 6 1/2, 8,—, 10 1/2, 13 bis 15 Mark;

Hochfeine Rock-Anzüge

nur: 16,—, 19,—, 21,— bis 40 Mark;

Elegante Jacket-Anzüge

nur: 18 1/2, 21,—, 25,—, 28,— bis 45 Mark;

Einzelne Jacketts, Hosen u. Westen
sowie

sämmtl. Arbeitergarderoben
zu concurrenzlos billigen Preisen!

Gebr. Bausburger
nur: Holstenstraße 10.

Billigste und anerkannt reelle Einkaufsquelle Lübeds für wirklich gute Herren- und Knaben-Garderoben.

Gesellschaftshaus Adlershorst.

Montag den 30. Mai (2. Pfingsttag):

Tanz-Kränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Anfang 4 Uhr.

Dienstag den 31. Mai (3. Pfingsttag):

Grosses Concert m. nachfolgendem Ball

ausgeführt von der Stadtkapelle unter Leitung ihres Dirigenten F. Oldenburg.
Entree für Concert 25 Pfg., für Concert und Ball 40 Pfg.

Dampfschiff „Emanuel Weiber“

fährt zwischen Lübeck—Herrenfähre—Schlutup.

Abfahrt gegenüber „Stadt Oldesloe“, nahe Holstenbrücke.

Am ersten Pfingsttag: Am zweiten Pfingsttag:

Vorm. 5.30, 8 Uhr, Nachm. 1, 3.30, 6 Uhr. Vorm. 7 Uhr, Nachm. 1.30, 4 Uhr.

Abfahrt der Herrenfähre 10 Minuten später.

Abfahrt von Schlutup:

Vorm. 6.45, 10 Uhr, Nachm. 2.15, 5, 7.15 Uhr. Vorm. 10 Uhr, Nachm. 2.45, 7.15 Uhr.

Abfahrt von Herrenfähre 15 Minuten später.

Jahrespreis: Herrenfähre 20 Pfg., Schlutup 30 Pfg.

Concert-Haus „Flora“

Am 2. Pfingsttag:

Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr.

Ende 2 Uhr.

F. Grammerstorf.

Central-Hallen. Am 2. Pfingsttage **Tanz** in beiden Sälen.

Ende 2 Uhr. Johs. Dährkop.

Busch's Bier-Convent.

Empfehle meine Lokalitäten, sowie Garten u. Regelbahn bestens.

Jeden Sonntag:

Musik-Unterhaltung.

Friedrich-Franz-Halle

Am 2. Pfingsttag:

Tanzkränzchen
L. Lübke.

Stebr's Etablissement.

Am 2. Pfingsttag:

Große freie Tanzmusik.
Anfang 4 Uhr.

Rensefeld.

Am zweiten Pfingsttage:

Großes Ringreiten.
Hierzu ladet freundlich ein

G. Sternberg.

Gasthof „Drei Kronen“

Fackenburg.

Am zweiten Pfingsttag:

Gr. Ringreiten.
Fr. Lange.

Louisenlust.

Conntag den 29. Mai (1. Pfingsttag):

Grosses Concert.
Eintritt frei.

Montag den 30. Mai (2. Pfingsttag):

Große Tanz-Musik.
Eintritt frei.

H. Claudius.

Vereinshaus.

An den beiden Pfingsttagen:

Unterhaltungs-Musik.

Anschein verschiedener Biere.
Bei regem Besuch ladet freundlich ein

A. Stolle.

Einladung zum

BALLE

der Schneider

am Dienstag 31. Mai

im Concordia-Garten.

Anfang 7 Uhr. Ende 4 Uhr Morgens.
Eintrittspreis 50 Pfg.

Ein etwaiger Ueberschuß ist für den Wahlfonds bestimmt.
Das Comitee.

Club Fidelitas.

Commer-Excursion

am Sonntag den 5. Juni d. J.
nach Wismar i. M.

mit dem eleganten Salon-Dampfer „Hollmann“ aus Kiel.

Abfahrt von hier Morgens 7 Uhr. Ankunft Wismar 11 1/2 Uhr. Einkehr daselbst: Bürger-Schützenhaus. Mittagsstich daselbst & Convent I Mt. (Lischmusik, Concert und Tanz).

Abfahrt Wismar Abends 8 1/2 Uhr.

Fremdenpreis für das ganze Bergaufgen 2,50 Mt. (ohne Mittagstich) und sind die Karten beim Klassenführer Callies, Kupferschmiedestraße 24, in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand.

Gesangverein „Eintracht“

Garten-Concert m. nachfolg. Ball

am 2. Pfingstfeiertag

bei Hrn. Frahm, Concordiagarten.
Concert 4 bis 7 Uhr. Ball 7 bis 2 Uhr.

Mitgliedstarten müssen vorgezeigt werden.
Einführung gestattet.
Das Fest-Comitee.